



Herzlich willkommen im Schuljahr 2022/23!





Tagesordnung

1. Der aktuelle Schulbetrieb am Woeste

- Infektionsschutz
- Wochenstundenplan
- Ganzttag

2. Informationen zur 6. Jahrgangsstufe

- Der zweite Teil der Erprobungsstufe
- Tutorien
- Regularien
 - Handynutzung
 - Büchernutzung
 - Krankmeldung/Beurlaubungen

3. Allgemeine Informationen zu den verschobenen Klassenfahrten

1. Teil

Koordination
Schulleitung

2. Teil

Klassenleitungen



Infektionsschutz am Woeste / Regelungen

- MSB NRW (Hrsg.): Handlungskonzept Corona, (08/2022)

Auszug

- **Maskenpflicht** für alle Personen im Schulgebäude ist entfallen.
Das Tragen einer zumind. medizinischen Maske wird empfohlen.
- **Lüften** der Unterrichtsräume; **mobile Raumluftfilter** in allen Klassenräumen der Stufen 5 und 6
- Keine Einzelplätze mehr.
- Statt Reihentestung: „**anlassbezogener Test** auf freiwilliger Basis im häuslichen Umfeld“
- Schulbesuch möglichst symptomfrei



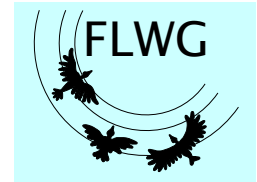
Infektionsschutz am Woeste / Regelungen

- Bei leichten Erkältungssymptomen oder Kontakt zu positiver Person **Selbsttest**
 - positiv --> Kind bleibt zu Hause
 - negativ--> Kind darf in die Schule, **Bestätigung der Negativtestung mitgeben** (formloses Schreiben)
- **Testungen** in der Schule nur **ausnahmsweise**
 - bei typischen Symptomen UND
 - wenn Schüler am selben Tag noch nicht (negativ) getestet wurden
 - oder wenn die Bestätigung der Negativtestung fehlt
- Bei **positivem Test zuhause** --> Information der Schule; vor Wiederbesuch der Schule muss negatives Ergebnis vorliegen. Auch hierüber Schule informieren.



Der aktuelle Wochenplan am Woeste

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
07:50	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5
12:20	Pause	6	Pause	Pause	6
13:10		7			7
14:55	8	8	8	8	8
	<p>Freitagsunterricht in Sek I gekürzt --> Ganztagskurse liegen in der 6./7. Std.</p>				



Verlässlicher Zeitrahmen

Wahlangebote:
HA-Betreuung,
Neigungsförderung,
Tutorien (M/E/),
AG-Angebote

Lern-/Hausaufgaben
(täglich ca. 45 min)
können vor 14.55 Uhr
unter Betreuung in der
Schule wahrgenommen
oder
selbständig am Nachmittag
als HA absolviert werden.



Aufenthalt an „Brückenstunden“

„Brückenstunden“ haben nur Kinder, deren



- Instrumentalunterricht sich nicht unmittelbar an den Fachunterricht oder die Ganztagsangebote anschließt.

z.B. Musik dienstags 8. Std.

Theater freitags 9. Std.

Regelung am Woeste:

- Die Kinder dürfen das Schulgelände nicht verlassen!
- Bei Bedarf bitte bei mir melden!

Beim Verlassen des Schulgeländes besteht kein Versicherungsschutz!



Informationen zur Jahrgangsstufe 6

2. Abschnitt der Erprobungsstufe

- neue Fächer: Erdkunde und Geschichte
- Englisch: fünfstündig
- Mathematik: fünfstündig
- Deutsch: vierstündig
- 1. Hj. Physik, 2. Hj. Informatik
- 2. Fremdsprache: erst ab Klasse 7
mit Wahlmöglichkeit Französisch/Latein
 - Elterninfoabend: 26.04.23, 19:00 Uhr, Aula
- Ganztagskurse sind in den Schultag integriert





Informationen zur Jahrgangsstufe 6

2. Abschnitt der Erprobungsstufe

Steigendes Anforderungsniveau in allen Fächern

- Erreichen des für die Schulform typischen Niveaus in Bezug auf
 - Inhalte
 - Methoden
 - Progression
 - Selbstständigkeit der Schülerinnen und Schüler



Aber: Der Corona–Zeit wird Rechnung getragen!



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

- Im vergangenen Schuljahr hat es verschiedene Änderungen gegeben, z.B. das Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz) vom 4. Mai 2021
 - Änderungen bezogen sich z.B. auf
 - Verweildauer in einer Schulstufe
 - Möglichkeiten der Wiederholung und des freiwilligen Rückgangs
 - Nachprüfungsmöglichkeiten ...



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

- Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO) Sek I von 2019 haben Gültigkeit
- Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz) vom 4. Mai 2021 gilt nicht mehr



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

Bestimmungen der neuen Ausbildungs- und prüfungsordnung (APO) Sek I (ab 01.08.2019)

§21 APO Sek I

(1) Das Versetzungsverfahren richtet sich nach § 50 Schulgesetz NRW. Die Schule hat ihren Unterricht so zu gestalten und die Schülerinnen und Schüler so zu **fördern**, dass die Versetzung der Regelfall ist; die **Standards müssen gewahrt bleiben**.

(Hervorhebungen, auch auf folgenden Seiten, durch die Verf.)

Standard sind die fachspezifischen Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein–Westfalen, die zum 01.08.2019 in Kraft getreten sind.



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (APO-S I)

(2. November 2012, zuletzt geändert 23.06.2019)

§ 10 Gliederung und Dauer der Erprobungsstufe

2) Die Ausbildung in der Erprobungsstufe dauert **höchstens drei Jahre**.

(3) In der Erprobungsstufe werden dreimal im Schuljahr Erprobungsstufenkonferenzen durchgeführt, in denen über die **individuelle Entwicklung** der Schülerin oder des Schülers, über etwaige **Schwierigkeiten**, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung und über besondere **Fördermöglichkeiten** beraten wird.



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

§ 11 Wechsel der Schulform während der Erprobungsstufe

1) Stellt die Erprobungsstufenkonferenz nach dem ersten Schulhalbjahr der [...] Klasse 6 [...] fest, dass eine Schülerin oder ein Schüler in einer anderen Schulform besser gefördert werden kann, teilt sie dies den Eltern mit und **empfiehlt** ihnen einen **Wechsel der Schulform** zum Ende des laufenden Schulhalbjahres.

[Bemerkung auf dem Halbjahreszeugnis, z.B.

„Die Konferenz empfiehlt den Wechsel zu einer Gesamt- oder Realschule.“



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

1) Vor Abschluss der Erprobungsstufe **prüft** die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, **ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.**

[...]

Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten.



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

1) Vor Abschluss der Erprobungsstufe **prüft** die Erprobungsstufenkonferenz unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der bisherigen von der Schule durchgeführten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, **ob die gewählte Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden soll.**

[...]

Soll ein Schulformwechsel empfohlen werden, ist dies den Eltern spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten.

Am Woeste: Empfehlung auf dem Halbjahreszeugnis



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

§ 12 Abschluss der Erprobungsstufe

(3) Nicht **versetzte** Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums [...] **können** die Klasse 6 [...] **wiederholen**, wenn dadurch die Höchstdauer der Ausbildung in der Erprobungsstufe nicht überschritten wird. [3 Jahre]

In den anderen Fällen gehen **nicht versetzte Schülerinnen und Schüler** des Gymnasiums nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Realschule oder der Hauptschule über, es sei denn die Versetzungskonferenz stellt fest, dass der Übergang in die Realschule nicht möglich ist.

Nicht versetzte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums [...] setzen bei einem Wechsel in die Gesamtschule [...] dort die Schullaufbahn in der Klasse 7 fort.



Informationen zur Jahrgangsstufe 6 – Rechtliches

Zusammenfassung

- Versetzung = Regelfall
- bei Nichtversetzung:
 - in Ausnahmefällen Wiederholung oder
 - Wechsel in Stufe 7 der Gesamt- oder Realschule in Hemer
- Erprobungsstufe = Probezeit



Intensive Beratung

§ 13 Wechsel der Schulform oder des Bildungsgangs ab Klasse 7

(1) **Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule sind *gemeinsam* dafür verantwortlich**, dass niemand nach erfolgreichem Durchlaufen der Erprobungsstufe von der Realschule zur Hauptschule oder vom Gymnasium in die Realschule oder die Hauptschule wechseln muss.



Intensive Beratung

Schriftliche Information

- a) Zeugnis
- b) Lern- und Förderempfehlungen
- c) „Blauer Brief“

Mündliche Beratung

- a) Schülersprechtage, nach Halbjahreszeugnis am 27.01.2023
- b) Elternsprechtage 18.11.2022 und 21.04.2023
- c) nach Vereinbarung mit Klassenlehrer



Versetzungsbestimmungen gemäß § 27 APO Sek I

- Ein Schüler wird nicht versetzt, wenn z.B.
 - **1** Hauptfach „mangelhaft“ **ohne Ausgleich** in einem anderen Hauptfach (d.h. mind. befriedigend),
 - z.B. M 5; D, E, F jeweils 4
 - 2 mal die Note „mangelhaft“ in den Hauptfächern (nur eine 5 kann ausgeglichen werden)
 - z.B. D 5, E 5; M 3, F 3
 - in einem Fach die Note „ungenügend“
 - ein „mangelhaft“ in einem Haupt- und in einem Nebenfach
- Es gibt am Ende der Stufe 6 keine Nachprüfung! (vgl. § 23)



Versetzungsbestimmungen

Eine Nicht–Versetzung kommt nie überraschend!

Ist die Versetzung gefährdet, weil die Leistungen *nicht* ausreichen, so erhalten die Eltern eine Mitteilung nach § 50 Abs. 4 SchulG, den so genannten „Blauen Brief“

Eine „5“ im letzten Zeugnis gilt als Warnung.

Zensuren aus Epochenunterricht, z.B. Physik 1.Hj., zählen mit.

FRIEDRICH–LEOPOLD–WOESTE–GYMNASIUM
GYMNASIUM DER STADT HEMER

Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasium
Alten Schwanen Straße 1, 58675 Hemer

Telefon +49 2372 9481–63/61
Telefax +49 2372 9481–66
E–Post schulforsorg@woeste.org
Internet www.woeste.org

17.08.2013

58675 Hemer

**Mitteilung über nicht ausreichende Leistungen
und die Gefährdung der Versetzung**
(gegen Rückgabe an die Klassen- oder Stufenleitung)

Sehr geehrte Frau _____, sehr geehrter Herr _____

gemäß §50 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW unterrichte ich Sie darüber, dass die Leistungen Ihres Sohnes _____ Klasse O/Ga. abweichend von den Normen im letzten Zeugnis in _____ nicht ausreichend sind und damit die Versetzung gefährdet ist.

Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf, falls Sie ein Beratungsgespräch wünschen.

Werden Schüler der Schulstufe 6 am Ende der Erprobungsstufe des Gymnasiums nicht in die Schulstufe 7 versetzt, müssen sie mit einer Oberrweisung an eine andere Schulform (Hauptschule, Realschule, Sekundärschule, Gesamtschule) wechseln. Die Schulleitungen, zu deren Anwalt möglichst ist, werden von der Schule unter Berücksichtigung der Gesamtentwicklung des Schülers festgelegt.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zu unterschreiben und an die Klassen- bzw. Stufenleitung zurückzugeben, die beiliegende Kopie ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

S.A. _____
Klassenleitung / Stufenleitung

Bitte nicht zitieren!

Ich habe Ihre Nachricht vom 17.08.2013 erhalten und zur Kenntnis genommen, dass die Versetzung sowie der angestrebte Abschluss meines Sohnes/ meiner Tochter gefährdet sind.

Ort, Datum _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____



Versetzungsbestimmungen

- Eine Nicht–Versetzung mit Schulformwechsel kommt nie überraschend!
 - Ausfall der Klassenarbeiten?
 - Klassenarbeiten müssen gegengezeichnet werden
 - Quartalsreporte
04.11.22; 24.03.2023
 - Elternsprechtage
 - Beratungsgespräche
 - schriftliche Mitteilungen

Quartalsreport III
Stand: 14.03.2018

Friedrich–Leopold–Woeste–Gymnasium

Klasse

Leistungsstand		Schriftliche Arbeiten	
		1. Halbjahr	2. Halbjahr
D			
E			
F			
M			
WP			
EK			
GE			
PK			
BI			
PH			
CH			

Leistungsband

MU	
KU	
RE	
PP	
SP	

Diese Mitteilung gibt den aktuellen Leistungsstand wieder.
Für die schriftlichen und mündlichen Leistungen umfasst
Schüler, die eine Erlaubnis wünschen, sprechen die Fachlehrer an.

Platz für die Klassenmitteilung



Versetzungsbestimmungen

Wird ein Kind von der Stufe 6 des Gymnasiums nicht versetzt in die Stufe 7, erfolgt in der Regel ein Schulformwechsel.

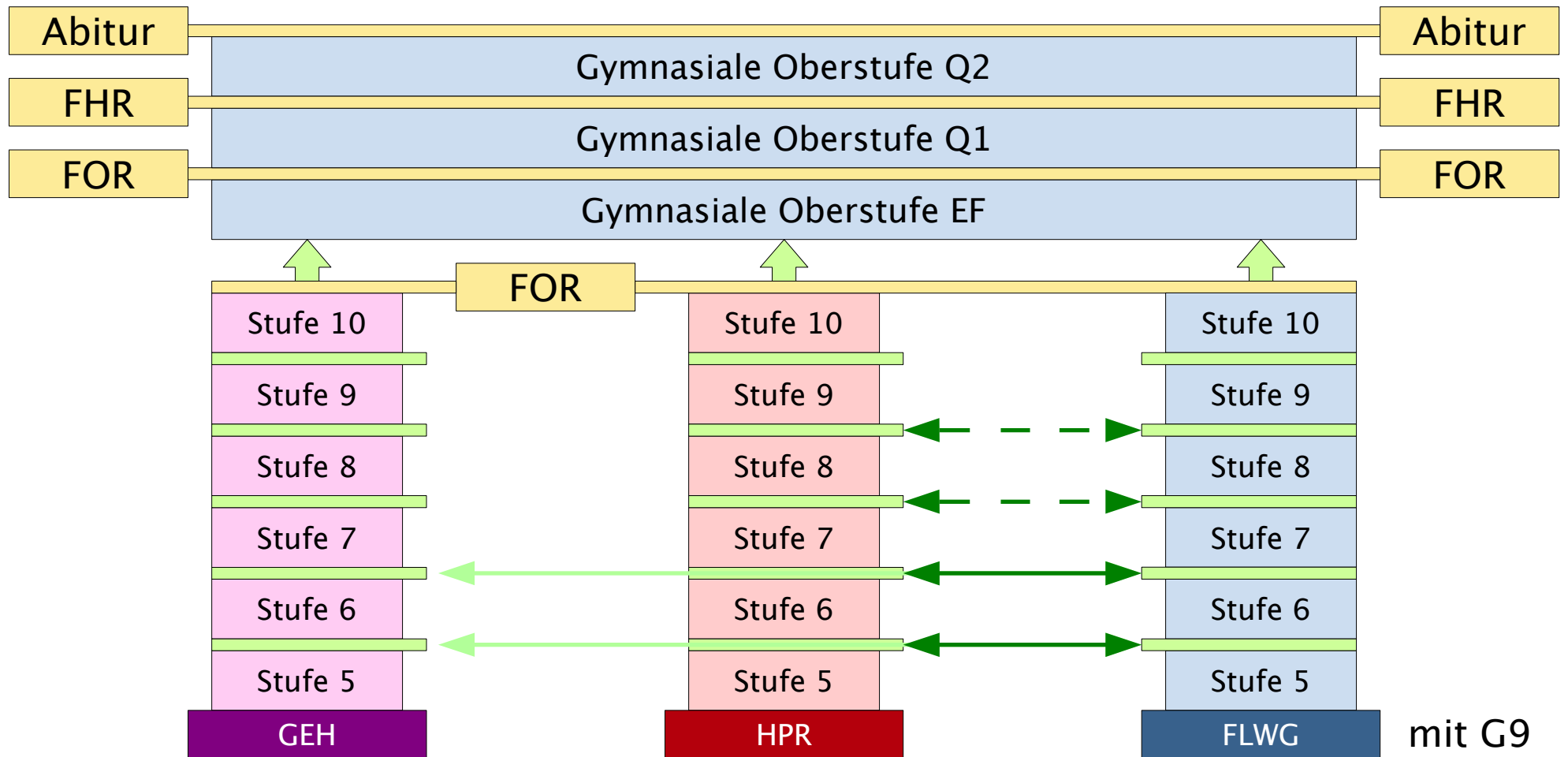
Das Kind geht dann über in die Klasse 7 der Real- oder Gesamtschule.

Ziel: Entspanntere Schullaufbahn (andere Lehrpläne),
trotzdem Chance auf gleichen Abschluss

Die letzte Zeugniskonferenz kann einen Schulformwechsel beschließen und das Kind einer anderen Schulform zuweisen.



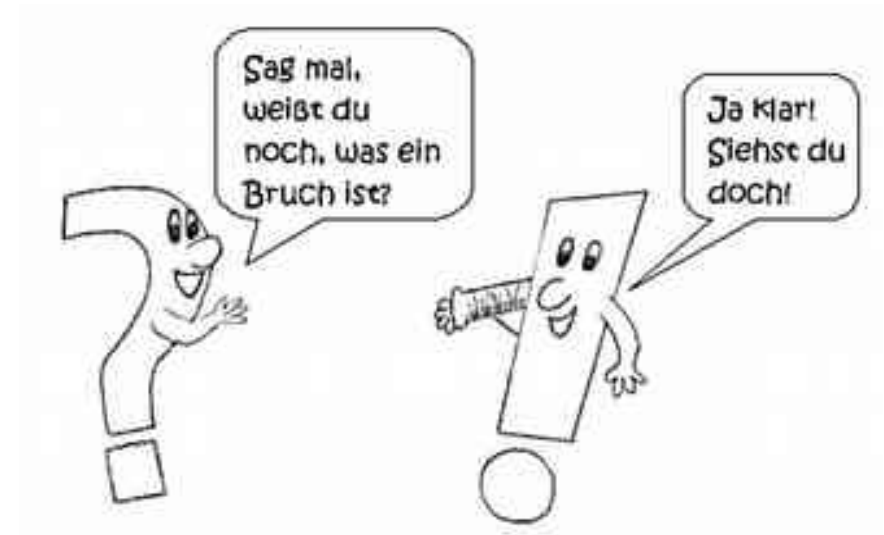
Verschiedene Wege • Gemeinsame Ziele





Förderkurse / Tutorien

- In Klasse 6 noch in Planung
 - voraussichtlich M und E
 - Fachlehrer schlägt Tutorium oder andere Förderung vor
 - Kleinstgruppe
 - 1 x / Woche





Informationen zum Ganzttag

- Insgesamt 20! Ganztagskurse für Stufe 6
 - Fast alle Wünsche konnten berücksichtigt werden.
 - In MINT 2 Kurse
--> neue Termine
 - Kinder finden auf dem Aushang „ihre“ Kursliste.
- Keine neue Abfrage zum Halbjahr.
- Bei Wechselwunsch zum nächsten Halbjahr:
 - E-Mail an heuer@woeste.org
- Listen werden laufend aktualisiert.





MINT–Zertifikat

- Voraussetzung: Teilnahme an MINT in allen Klassenstufen von Stufe 5 bis Stufe 7
- Die Teilnahme ist für das laufende Halbjahr verpflichtend.
- **Abmeldung kann gegen Ende des Halbjahres für das nächste** erfolgen. Bei vorzeitiger Abmeldung gibt es kein Zertifikat.
- An- und Abmeldungen, Kritik und Anregungen an hartel@woeste.org





Kleine Erinnerung – Regularien

Wenn Schüler krank sind

vor oder nach Ferien, beweglichen Ferientagen

Sonderregelung

Information der Schule (E-Mail an Klassenlehrer)

- Schriftliche Entschuldigung (unterschiedener Ausdruck der E-Mail) im Anschluss an Erkrankung
- zusätzlich **ärztliche Bescheinigung**

Anträge auf Beurlaubung

Schriftlich und unterschrieben **mindestens eine Woche vorher** beim Klassenlehrer einreichen!





Handynutzung

Bitte aller Kollegen aus der Erprobungsstufe

- Das Handy bleibt in der Tasche!
 - **Keine Handynutzung während der Pausenzeiten,**
 - **Keine iPadnutzung!**
- Bildschirmzeiten der Kinder reduzieren.
- Kinder bei der Nutzung ihres Handys begleiten.
 - WhatsApp erst ab 16 Jahren!



Viele schulische Konflikte gehen vom Missbrauch dieses Mediums aus oder werden durch seine Nutzung verschärft!

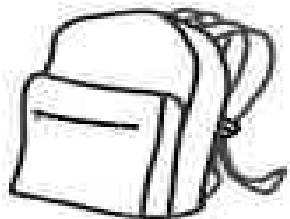




Aktion „Leichter Tornister“

NEU

- Nur das **Englischbuch** sowie alle **Workbooks** und **Arbeitshefte** der Schüler gehören in den Tornister.
- Alle anderen Bücher bleiben zuhause!
 - Bücher und Rücken! werden geschont.
 - Es gibt genügend Exemplare in allen Unterrichtsräumen.





Mitwirkung

Sie sind herzlich eingeladen, einer Fachgruppe bei der Arbeit über die Schulter zu schauen und mit zu beraten!

Termine der Fachkonferenzen sind veröffentlicht unter

<http://www.woeste.org/mitwirkung/fachkonferenzen.html>

Alle Termine im Oktober und November

Infos zu weiteren Mitwirkungsgruppen:

„Das ABC der Elternmitwirkung“





Back-to-School-Party des Fördervereins

- Freitag, 19.08.22; 18:00 Uhr vor der Mensa
- Kinderaktionen
- Salat–Buffet
- Getränke
- Gute Laune bei Live–Musik





Informationen zu den Fahrten Klassenfahrt



6b / 6c --> Borkum



6a --> Thale

29.08.2022 – 02.09.2022

Detailabsprachen im 2. Teil der Veranstaltung



Ergänzung – nur für die Klassen 6b und 6c

Prophylaxe und Umgang mit Covid-19- Erkrankungen während der Borkumfahrt

- freiwillige Testung am Tag der Abfahrt, bevor wir in den Bus steigen oder Testung am gleichen Morgen zuhause mit Negativbestätigung
- Maskenpflicht in Bus* und auf Fähre
Coronaschutzverordnung des Landes Niedersachsen
- Handhygiene und Abstand
- Maskenpflicht in Jugendherberge in allen innenliegenden Bereichen, die von mehreren Klassen genutzt werden, z.B.
 - Gänge, Speisesaal, Rezeption
- Testung unter Aufsicht der Lehrkräfte nur bei Symptomen



Ergänzung – nur für die Klassen 6b und 6c

Prophylaxe und Umgang mit Covid-19- Erkrankungen während der Borkumfahrt

- bei positivem Testergebnis
 - Meldung an das Gesundheitsamt in Leer
 - Unterbringung in einem Quarantänezimmer (keine Extrakosten)
 - Eltern müssen Kind MIT AUTO von der JH abholen
 - Anreise, Fähre ...
 - Kind steigt ins Auto und darf dieses auf der Fähre nicht verlassen
 - Eltern müssen Kostenübernahme sst. mit ihrer Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Krankenversicherung abklären



Ergänzung – nur für die Klassen 6b und 6c

Prophylaxe und Umgang mit Covid-19– Erkrankungen während der Borkumfahrt

- bei positivem Testergebnis
 - Meldung an das Gesundheitsamt in Leer
 - Unterbringung in einem Quarantänezimmer (keine Extrakosten)
 - Eltern müssen Kind MIT AUTO von der JH abholen
 - Anreise, Fähre ...
 - Kind steigt ins Auto und darf dieses auf der Fähre nicht verlassen
 - Eltern müssen Kostenübernahme sst. mit ihrer Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Krankenversicherung abklären



2. Teil des Pflegschaftsabends → Klassenleitungen

Ich wünsche allen Beteiligten ein gutes Gelingen
und weiterhin gute Zusammenarbeit!

